



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Alters- und Behindertenamt
Abteilung Kinder/Jugendliche & Erwachsene

Claudia Paiano

Stv. Leiterin Abteilung Kinder / Jugendliche & Erwachsene
+41 31 633 72 23
claudia.paiano@be.ch

Begrüssung Vernetzungsworkshop «Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt»

Ich begrüsse sie herzlich zum Vernetzungsworkshop «Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt».

Ich freue mich sehr, dass es Kinderschutz Schweiz gelungen ist, eine gemeinsame Veranstaltung der AG «Charta Prävention» und des Netzwerks «Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich» zu organisieren.

Gemeinsamkeiten Freizeitbereich und institutioneller Bereich

Auf den ersten Blick haben die in einem Verein Fussball spielenden Kinder und die 40-jährige Frau mit einer geistigen Beeinträchtigung, die in einer betreuten Wohngruppe lebt nichts gemeinsam. Wenn es aber um sexuelle Übergriffe geht, bestehen sehr wohl Gemeinsamkeiten.

Sowohl gesunde Kinder und Jugendliche die in einem Freizeitverein aktiv sind als auch Menschen mit Behinderungen stehen zu ihren Betreuungspersonen in Beziehung und oft in einem Abhängigkeitsverhältnis. **Abhängigkeitsverhältnisse** sind ein Nährboden für jede Form von Übergriffen und Grenzverletzungen. So insbesondere auch für sexuelle Übergriffe.

Heute Nachmittag haben wir die Gelegenheit uns zur bestehenden Situation im Bereich der Prävention und Intervention auszutauschen und darüber zu diskutieren, welche Lücken im System bestehen und wie diese geschlossen werden könnten.

Alters- und Behindertenamt Kanton Bern

Mein Name ist Claudia Paiano. Ich arbeite im Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern und bin für die Bewilligung und Aufsicht von Kinder- und Jugendinstitutionen zuständig. In den durch uns beaufsichtigten Institutionen leben mehrheitlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistigen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Also Menschen, die sich nur bedingt selber vor Übergriffen schützen können.

Als Aufsichtsbehörde sind wir auch Anlaufstelle für aufsichtsrechtliche Anzeigen. So können Betroffenen selber, Institutionsleitende, Mitarbeitende, Angehörige, Beistände oder auch Therapeutinnen bei uns eine Anzeige einreichen. Also alle Personen, die Kenntnis von Missständen haben oder solche vermuten.

Anzeigen wegen sexueller Gewalt kommen immer wieder vor. Vor fast 10 Jahren hat der Fall H.S., welcher über Jahrzehnte Menschen mit Behinderungen missbraucht hat, die

Heimlandschaft erschüttert. Dieser Fall war Ausgangspunkt für die Arbeitsgruppe Charta Prävention.

Es sind aber auch Fälle bei denen Jugendliche andere Kinder sexuell missbrauchen und die Vorfälle erst nach Monaten oder Jahren bekannt werden. Lange Zeit haben die Betreuenden nicht realisiert, dass das Spiel «Wahrheit oder Risiko» aus dem Ruder gelaufen ist. Oder der Zivildienstleistende der sich mit einer jungen Frau die auf einer Wohngruppe lebt per Facebook anfreundet und intime Bilder austauscht. Da gehört es auch zu unseren Aufgaben, die Institutionsleitung beim Umgang mit dieser Grenzüberschreitung zu beraten. Die sofortige Freistellung ist eine erste Massnahme. Doch was soll und darf der Institutionsleiter ins Arbeitszeugnis schreiben? Und wie kann verhindert werden, dass dieser Mann sich nicht in einer anderen Institution anstellen lässt und die Übergriffe weitergehen?

Ich bin überzeugt, dass wir als Aufsichtsbehörde nur von einem kleinen Teil der tatsächlich stattgefundenen Vorfälle Kenntnis haben. Die Meldung bei einer kantonalen Behörde ist ein grosser Schritt der insbesondere Betroffenen Angst machen kann.

Und wenn Vorfälle an uns gelangen wären wir bei Themen zu sexuellen Übergriffen froh, wenn wir uns mit einer übergeordneten Stelle fachlich austauschen könnten. In der Regel haben Aufsichtspersonen keine spezifische Weiterbildung zum Umgang mit sexueller Gewalt.

Kantonale Ombudsstelle für Heimfragen

Zum Glück gibt es im Kanton Bern auch noch die Kantonale Ombudsstelle für Heimfragen. An diese können sich ebenfalls alle Personen wenden, die einen Vorfall miterlebt haben oder auch nur ein ungutes Gefühl haben. Als niederschwelligeres Angebot erfährt daher die Ombudsfrau viel öfter von «komischen Gefühlen» oder vermuteten sexuellen Übergriffen. Die Personen werden angehört und beraten, wie sie weiter vorgehen können. Das erste Anliegen dabei ist immer: Sofortmassnahmen in die Wege leiten, damit sich eine mögliche Straftat oder ein Übergriff nicht wiederholen kann.

Es gibt auch Institutionsleitende, die sich ohne erhärteten Verdacht bei der Ombudsfrau regelmässig melden, weil sie heikle Situationen mit einer aussenstehenden Fachperson besprechen möchten.

Diese Beratung bei einer vagen Vermutung mit einem unguuten Gefühl, vagem Verdacht oder auch begründetem Verdacht ist eine Gratwanderung. Und die Grenze zwischen Prävention und Intervention fließend. In jedem Fall setzt sie aber viel Wissen über den jeweiligen Kontext, Fachwissen und Kommunikationskompetenz voraus.

Die Möglichkeit der Beratung durch eine unabhängige Stelle ist ausserordentlich wichtig. Die Ombudsfrau ist aber nicht nur in der Vorgehensberatung aktiv, sondern wird auch immer wieder von Institutionsleitenden zu Präventionsveranstaltungen eingeladen. Mit dem Wissen aus ihrer Beratungstätigkeit kann sie die Präventionsangebote auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen in den Heimen ausrichten.

Anforderungen an die Institutionen

Wir als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde verlangen von den Institutionen, dass sie ein sexualpädagogisches Konzept erarbeiten. Weiter erwarten wir, dass den Bewohnenden, Angehörigen und Zuweisenden der interne Beschwerdeweg bekannt ist. Zudem müssen sie über die externen Beschwerdemöglichkeiten – sei es bei der Ombudsstelle oder bei uns als Aufsichtsbehörde – informiert sein.

Doch reicht das?

Gerade für Menschen mit Behinderungen bräuchte es spezifische Beratungsangebote. Diese müssten besonders niederschwellig sein. Opferberatungsstellen können dies nicht immer bieten. Auch stehen die Beratungsleistungen der Kinderschutzgruppen für diese Personen nicht zur Verfügung.

Oder wer berät und unterstützt Eltern von Kindern in Kindertagesstätten? Hier hat die Ombudsstelle im Kanton Bern z.B. keinen Auftrag. Wie schaut es in anderen Kantonen aus?

Freizeitbereich

Im Freizeitbereich gibt es keine öffentliche Aufsichtsstelle. Wir als Gesellschaft sind froh, wenn sich noch genügend Freiwillige finden, die sich in Vereinen engagieren. Doch wohin können sich all die freiwillig Aktiven oder betroffene Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie ein ungutes Gefühl haben oder sexuelle Übergriffe mitbekommen?

Nehmen wir das Beispiel des jungen Trainers einer Mädchen Fussballmannschaft.

Der Juniorentainer hat einer 17-jährigen Spielerin die Corsage seiner Ex-Freundin geschenkt. Die junge Frau genoss die Aufmerksamkeit und hat es ihren Kolleginnen erzählt. Irgendwann haben es auch Trainer mitbekommen.

Die Vereinsverantwortlichen hatten ein ungutes Gefühl und beschlossen, sich bei der Beurteilung der Situation Unterstützung zu holen. Handelte es sich nur um eine unüberlegte Handlung des Trainers oder steckt mehr dahinter? In so einer Situation muss eine Organisation rasch und kompetent begleitet werden. Beim Herausfinden, ob es sich um eine Risikosituation handelt ist man schnell in der Intervention. Jede Aktion kann sehr heikel sein. Nebst dem Schutz der Betroffenen müssen auch die Konsequenzen falscher Anschuldigungen in Betracht gezogen werden.

Gut möglich, dass in diesem Fall jemand aus dem Verein zuerst bei der Nummer 147 angefragt hat und von Pro Juventute an die kantonale Opferhilfestelle weitergeleitet wurde. In diesem Fall hat sich jedoch herausgestellt, dass keine strafrechtlich relevante Tat vorlag. Dennoch kam ans Licht, dass der Trainer das Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt hat und mit mehreren knapp volljährigen Fussballspielerinnen sexuelle Kontakte unterhielt. Es bleibt die Frage: Wie soll der Vereinsvorstand angemessen darauf reagieren?

Längst nicht jede Grooming-Situation ist strafrechtlich relevant und kann für die Betroffenen dennoch schwerwiegende Konsequenzen haben. In solchen Fällen braucht es spezifisches Fachwissen in der Vorgehensberatung.

Ob Behinderteninstitution, Kindertagesstätte, Sportclub oder Angebote der Kirchen – überall wo Beziehungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, müssen wir gemeinsam hinschauen und Risikosituationen erkennen.

Doch erhalten überall in der Schweiz Personen mit einem Anliegen zu sexuellen Übergriffen schnell genug die kompetente Beratung und aktive Unterstützung die sie brauchen? Flächendeckende Angebot fehlen.

Vernetzung und koordiniertes Vorgehen

Egal ob es sich um Vorfälle in Institutionen, Sportvereinen oder anderen Freizeitangeboten handelt, es braucht sowohl in der Prävention als auch in der Intervention spezifisch geschulte Fachpersonen, die das jeweilige Setting kennen. Und für Personen in der Vorgehensberatung die Möglichkeit, sich mit anderen Fachpersonen rasch auszutauschen.

Damit Prävention gelingen kann braucht es einen Austausch mit den Fachstellen, die bei Vorfällen beraten. Und die Beratungsstellen benötigen vertiefte Kenntnisse der Systeme die sie beraten. Überregionale Kompetenzzentren könnten hier den gegenseitigen Austausch sichern, Wissen bündeln und den Zugang zu Beratung verbessern.

Letzte Woche haben die Magglingen Protokolle für Entsetzen gesorgt. Der Fall Magglingen zeigt, dass sogar im professionell organisierten Spitzensport Missstände jahrelang unter dem Deckel gehalten werden und die Betroffenen nicht Gehör fanden. Wenn das bei psychischer Gewalt so ist, wird es bei einem Tabuthema wie sexueller Gewalt bestimmt nicht anders sein.

Angesichts der erdrückenden Schilderungen fordert Bundesrätin Viola Amherd eine nationale Anlauf- und Meldestelle im Sport. Ich hoffe sehr, dass sich für all die jungen Sportlerinnen nun endlich etwas tut.

Doch es braucht über den Sport hinaus unabhängige Anlauf- und Meldestellen. Die Zeit für eine gemeinsame Initiative ist reif. Nicht nur im Sport, sondern für den gesamten Freizeitbereich sowie Institutionen mit stationären Angeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen braucht es ein national koordiniertes Vorgehen zum Umgang mit sexueller Gewalt. Dafür kann auf die Arbeit der bestehenden Fachstellen aufgebaut werden. Der heutige Vernetzungsworkshop ist ein erster gemeinsamer hoffnungsvoller Schritt.

Nun wünsche ich uns einen spannenden Austausch und hoffe, dass wir gemeinsam Lücken benennen und einen kleinen Weg in Richtung Lösung gehen können.